

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Landespatrone.

|   |   |
|---|---|
| Provinz Oberösterreich: St. Florian (4. Mai). Bisthums-Patron: St. Maximilian. (12. Oktober). |   |
| Böhmen: Johann von Nepomuk (16. Mai) u. Wenzel (28. Sept.)                                    | Desterreich: Leopold (15. November).                          |
| Dalmatien: Spiridion (14. Dezember).  | Salzburg: Rupert (24. September).                             |
| Galizien: Stanislaus (7. Mai) und Michael (29. September).                                    | Schlesien: Hedwig (15. Oktober).                              |
| Kärnten: Josef (19. März) und Legibius (1. September).  | Siebenbürgen: Ladislaus (27. Juni).                           |
| Kroati: Josef (19. März) und Georg (24. April).   | Slovenien: Johann der Täufer (24. Juni).                      |
| Kroatien: Elias (20. Juli) und Rochus (16. August).   | Steiermark: Josef (19. März).                                 |
| Küstenland: Josef (19. März).   | Nord-Tirol: Josef (19. März) u. Süd-Tirol: Virgil. (27. Nov.) |
| Mähren: Cyrillus und Methodius (5. Juli).   | Ungarn: Stefan, König (20. August).                           |

## Landesfarben der österreichisch-ungarischen Monarchie.

|                          |   |                                   |
|--------------------------|---|-----------------------------------|
| Böhmen weiß=roth.        | Krain weiß=blau.                        | Siebenbürgen blau=roth=gold.      |
| Bukowina blau=roth.      | Lodomerien blau=weiß=roth.              | Slavonien blau=weiß=grün.         |
| Kroatien weiß=roth.      | Mähren gold=roth=blau.                  | Steiermark weiß=grün.             |
| Dalmatien blau=gold.     | Nieder-Desterreich blau=gold.           | Tyrol weiß=roth.                  |
| Friaul blau=gold.        | <b>Ober-Desterreich roth=gold=weiß.</b> | Triest gold=roth=weiß=schwarz.    |
| Galizien blau=roth=gold. | Salzburg gold=roth=weiß.                | Ungarn roth=weiß=grün.            |
| Syrien blau=gold.        | Schlesien gold=schwarz.                 | Windische Mark weiß=schwarz=roth. |
| Syrien blau=roth=gold.   | Serbische Woiwodschafft weiß=roth=blau. | Wien, Residenzstadt, roth=weiß.   |
| Kärnten gold=roth=weiß.  |   |                                   |

## Landwirthschaftlicher Hauskalender.

**Januar.** Klee und Lein samen ist in den kältesten Tagen zu drehen. — Das Thauwasser ist von den Saaten abzuleiten; der ausgefahrene Dünger ist zu streuen. — Auf Wiesen entfernt man die Ameisenhaufen, räumt die Abzugsgräben und rodet Gestrüch aus. — Man gebe reichliche Streu und halte die Ställe warm. — Die Obstbäume werden ausgeputzt und beschnitten; Raupenwester vertilgt; Spalierobst mit Strohmatte bedeckt.

**Februar.** Bei Thauwetter durchgehe man die Felder, räume die zugefallenen Wasserfurchen aus und verschaffe dem Wasser Abfluß. — Sind auf den Wiesen die Gräben noch nicht gehoben, so muß es jetzt geschehen. — Schafe, welche im Juli lammen sollen, sind jetzt zu paaren. — Man bepflanzt Weideplätze, Flußufer u. dgl. mit Pappeln, Erlen, Weiden, Ulmen und Akazien und verwahre sie mit Pfählen und Dornen.

**März.** Man egge bei trockener Witterung die Weizen- und Kleefelder und lese von letzteren die Steine ab. — Bei günstiger Witterung werden Sommerroggen, Erbsen, Bohnen, Wicken gesät. — Auf den Wiesen sind die Maulwurfschaufen und andere Unebenheiten zu beseitigen und überhaupt alle fremden Dinge zu entfernen.

**April.** Wenn die Obstbäume blühen, ist die beste Bleichzeit. — Auf dem Schüttboden muß man das Getreide öfters umschauflern. — Sommerweizen, Gerste, Klee samen, Waid, Hanf und Lein werden gesät und Kartoffeln gelegt. — Die Saattfelder, auf welchen der Frost viele Pflanzen emporgezogen hat, sind zu walzen.

**Mai.** Bei trockener Witterung werden die Sommer saaten gewalzt. — Es kann nun mit der Grünfütterung nach und nach begonnen werden; die Schafe werden gewaschen und geschoren. — Die veredelten Bäume sind fleißig zu begießen. — Auf die Raupen muß man emsig Jagd machen. — Bepflanzt werden Mangold und Salat; die Mistbeeten werden immer mehr gelüftet.

**Juni.** Es werden Kohl und Rüben gepflanzt, Kartoffel-, Mais- und Bohnenfelder geeggt, die Hirse gesät und behackt. — Zwei- und dreischürige Wiesen werden gemäht. — Da die Grünfütterung im vollen Gange ist, muß man reichlich einstreuen,

oft ausmisten und die Thiere sehr reinlich halten. — Herunterhängende Weinreben werden angebunden, unfruchtbare Seitenreben abgeschnitten.

**Juli.** Zu Anfang des Monats fällt die Raps- und Rübenernte, zu Ende des Monats wird in der Regel der Roggen geschnitten. — Es wird Winter raps gesät und das Brachfeld gepflügt. — Die Lämmer dürfen nicht bei Regenwetter ausgetrieben werden. — Man macht Kapannen und Bouarden

**August.** Brunnen und Wasserleitungen sind zu reinigen. — Sommerobst wird getrocknet und eingemacht. — Die Ernte wird fortgesetzt in Weizen, Hafer, Gerste und Sommerfrüchten. — Ein- und dreischürige Wiesen werden gemäht.

**September.** Es wird gedroschen; Kraut eingelegt. — Die Defen werden in Stand gesetzt. — Es wird Rüb sen, Roggen, Weizen gesät. — Es wird Klee gemäht und getrocknet. — Der Hopfen wird geerntet. — Die Grünmaht\* wird beendet. — Zu Ende des Monats kann man das Rindvieh auf den Wiesen weiden. — Es beginnt die Holzfällung.

**Oktober.** Es wird Roggen und Weizen gesät; Stoppelfelder werden gepflügt, Dünger zu Früchten für das nächste Jahr gefahren. — Die Kartoffelernte wird womöglich beendet. — Man muß öfter nach dem geernteten Hopfen sehen, damit er sich nicht erhitzt. — Man muß allmählig von der Sommer- zur Winterfütterung übergehen und früh vor dem Austreiben etwas Trockenfutter im Stalle geben.

**November.** Es wird Sauerkraut eingemacht. — Mit dem Dreschen wird fortgefahren. — Brunnen und Wasserleitungen sind mit Stroh einzubinden und mit Mist zu bedecken. — Die etwa noch im Felde stehenden Rüben sind auszunehmen. — Die Thiere hütet man vor Erkältung und hält des halb die Ställe warm. — Man umgräbt und düngt die Bäume.

**Dezember.** Die Berrichtungen im Hause sind wie im November. — Die Kellerlöcher muß man mit Mist bedecken und die Thüren mit Stroh verstopfen. — Auf dem Getreibeboden verwahre man Fenster und Läden gut, damit es nicht hineinschneit.

## Abkürzungen

wie sie im Festkalender vorkommen:

A. = Abt. A. = Äbtissin, Ap. = Apostel,  
Ap.-Sch. = Apostel-Schüler.  
B. = Bischof, Bek. = Bekenner, Büß. =  
Büßerin, Br. = Bauer.  
c. = circa = um das Jahr.  
EB. = Erzbischof, Einß. = Einßiedler.

Fr. = Frater (Mönch).  
J. = Jungfrau, Jes. = Jesuit.  
K. = König oder Königin, Kais. = Kaiser  
oder Kaiserin, Kl. = Kirchenlehrer,  
KW. = Kirchenvater.

M. = Martyr.  
Ordst. = Ordensstifter, Of. = Offizier.  
P. = Papst, Pr. = Priester, Pfr. = Pfarrer.  
W. = Witwe.  
† hinter dem Namen = gestorben.

Das rothe Kreuz † bedeutet die Abstinenztage (Enthaltung von den Fleischspeisen); das schwarze Kreuz † diejenigen Fasttage (Abbruchstage), an denen zwar der Genuß von Fleischspeisen gestattet, aber nur eine einmalige Sättigung erlaubt ist; beide Kreuze †† kennzeichnen die streng gebotenen Fasttage.

\* Unrichtig häufig „Grummet“ geschrieben.